Abend-Ausgabe

71. Jahrgang. № 65

Dienstag, 8. Februar 1927

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1927 bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus 1.50 RM. Postbezugspreis für Mona. Februar 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg. außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahl.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachtgespräche: 20 011.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38 42.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe „Dresdner Nachr." zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Die Etatrede des sächsischen Finanzministers.

Sächsischer Landtag.

13. Sitzung.

Dresden, den 8. Februar 1927.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung enthält als einzigen Punkt die Rede des Finanzministers zum Staatshaushaltplan auf das Rechnungsjahr 1927. Die öffentliche Tribüne ist schwach besetzt. Von der Regierung sind außer dem Finanzminister mit seinen Abteilungsdirektoren der Innenminister, der Justizminister, der Volksbildungsminister und der Wirtschaftsminister anwesend.

Präsident **Schwarz** eröffnet wenige Minuten nach 1 Uhr die Sitzung und erteilt nach einer geschäftlichen Mitteilung das Wort dem

Finanzminister Weber.

Dieser führt u. a. folgendes aus:

Mit dem Haushaltplane für das im Jahr 1927 ist dem Landtage zugleich der **Rechenschaftsbericht für das Jahr 1925** zugegangen. Es ist das erste Mal, daß der Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Staatsrechnungsjahr gleichzeitig mit dem Haushaltplane für das kommende Rechnungsjahr Ihnen überreicht wird. Damit sind wir endlich an dem Idealzustand angelangt, den Regierung wie Landtag seit langem erstrebt haben.

Der Rechenschaftsbericht 1925,

(1. April 1925 bis 31. März 1926) schließt mit einem **rechnungsmäßigen Verluste von 1 180 878,56 R.-M. ab,** das ist gegenüber dem Haushaltplan 1925, wo zur Deckung eines Defizits in Höhe von 39,5 Mill. R.-M. ein gleich hoher Betrag aus dem beweglichen Staatsvermögen in Einnahme gestellt worden war, ein sehr günstiges Ergebnis, das im wesentlichen auf den hohen Eingang an Steuern zurückzuführen ist. Der rechnungsmäßige Verlust von rund 1 Mill. R.-M. ist aber nicht für sich allein in Betracht zu ziehen. Durch Verschiebungen im Staatsvermögen ergibt sich **insgesamt ein Gesamtvermögenszuwachs von 11 204 690,14 Reichsmark bei einem**

Gesamtvermögen des Staates am Schlusse des Rechnungsjahres von 779 784 642,60 R.-M.

und einem **Gesamtschuldenstande zum gleichen Zeitpunkte von 14 430 963,70 R.-M.,** gewiß ein Beweis für die Gesundheit unserer Finanzen und das Vertrauen, das unser arbeitstüchtiges Land auch in finanzieller Beziehung verdient, wenn die wirtschaftliche Lage einen einigermaßen normalen Verlauf nimmt und eine den Einnahmen angepaßte Haushaltführung geübt wird.

Auf die Aufstellung des jetzigen Haushaltplans hatte ich keinen Einfluß. Eine sachliche Nachprüfung meinerseits hätte zur Aufrollung des gesamten Etats geführt, und es wäre ausgeschlossen gewesen, daß dann der Haushaltplan rechtzeitig verabschiedet werden konnte. **Leider bin ich nicht in der glücklichen Lage, einen in Ausgaben und Einnahmen tatsächlich sich deckenden Haushaltplan vorlegen zu können und auf vorhandene Steuerüberschüsse zurückgreifen zu können.**

Sie werden jedenfalls vergebens nach dem Optimismus der letzten Etatreden in meinen Ausführungen suchen.

Jedoch habe ich die sichere Zuversicht, daß unsere Wirtschaft den Tiefstand der Krisis überwunden hat und langsam einer Gesundung und Belebung zustrebt. Das ist der einzige Lichtpunkt bei der Betrachtung der Zukunft unserer sächsischen Finanzwirtschaft. Bei tieferer Betrachtung der Finanzlage des Staates und der Gemeinden drängt sich ohne weiteres die enge Verflechtung des Staates mit der Lage der Wirtschaft auf. Gerade die entstandenen Erwerbslosenlasten und die aus der Fürsorge sich ergebenden Arbeiten haben auch zu einer Steigerung des staatlichen Verwaltungsaufwandes in einer Zeit geführt, wo gerade diese Mehrlasten besonders schwer empfunden werden.

Der Stand der Staatsfinanzen und das Finanzgebaren im nächsten Etatjahre muß neben der Verflechtung mit der Gesamtlage der Wirtschaft besonders vom Standpunkte des

ungeregelten Finanzausgleichs

betrachtet werden. Ich möchte fast behaupten, daß die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften eine Folge dieser ungeklärten Verhältnisse ist. Bedenklich stimmt allerdings das Anwachsen des Reichsetats, der für das Etatjahr 1927 erstmalig einen Fehlbetrag aufweist und damit die Hoffnung auf größeres Entgegenkommen beim endgültigen Finanzausgleich stark herabmindert.

Wünschenswert erscheint es mir, daß den Ländern und Gemeinden ein Teil ihrer Steuerhoheit zurückgegeben wird, wobei allerdings eine deutliche Grenze für das Maß der gesamtsteuerlichen Belastung festgesetzt werden muß.

Die steuerliche Auseinandersetzung mit dem Reiche muß ergänzt werden durch die Regelung der Zuständigkeit in der Gesetzgebung, soweit sie finanzielle Auswirkungen hat. Es geht nicht an, daß dann weiter Staat und Gemeinden zwangsläufig Lasten aufgebürdet werden, für die sie keine Einnahmen mehr haben. Damit ist der Kernpunkt berührt, der bisher wesentlich mit die Lage der öffentlichen Finanzen herbeigeführt hat. **Das ungestüme Hinstreben nach Zentralisation aller Verwaltungsarbeit in der Reichshauptstadt hat und muß noch weiter zur Entfremdung von der bodenständigen Wirtschaft sowie von den Bedürfnissen von Staat und Gemeinden führen.** Die Initiative der Zentralgewalt soll durchaus nicht beschnitten werden. Aber es muß auch Raum gelassen werden für die Entfaltung der Selbstverwaltung in Staat und Gemeinden. Dabei muß auch streng geprüft werden, daß **keine Doppelarbeit sich nötig macht, die wir heute vor allen Dingen auf dem Gebiete der Steuerverwaltung haben.** So wird im kommenden Jahre das Hauptaugenmerk auf die Regelung des Finanzausgleichs mit dem Reiche gerichtet sein müssen.

Bei einem Vergleiche mit den Vorkriegsverhältnissen drängt sich weiter die Erkenntnis auf, daß das Finanzgebaren des Staates wesentlich auch beeinflußt ist durch den in der Nachkriegszeit eingetretenen technischen Fortschritt auf allen Gebieten. Die Beschleunigung des Verkehrs zeigt ihre finanzielle Auswirkung nicht nur in den **Ausgaben für die Instandsetzung der Straßen,** sondern ist bis in die untersten Dienststellen zu beobachten.

Die wirtschaftliche Lage Sachsens ist gekennzeichnet durch die hohe Zahl der Erwerbslosen.

Sie befindet sich seit November dauernd im Steigen und **hat im Januar dieses Jahres den Stand im gleichen Monate vorigen Jahres überschritten.** Die Zahl der Erwerbslosen betrug im Januar 207 600 Hauptunterstützungsempfänger und 198 900 Zuschlagsempfänger.

Es entfallen damit auf je 10 000 Einwohner lediglich an Vollerwerbslosen 414, während die gleiche Verhältniszahl im Reiche nur 280 beträgt.

Um sich ein richtiges Bild über den Umfang der Erwerbslosigkeit machen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß die genannte **Verhältniszahl im Juli 1925 in Sachsen 26 und für das Reich 33 betrug.** Auffälligerweise zeigt die Statistik über Betriebsstillegungen das umgekehrte Bild. Die Stillegungsanzeigen sind im Jahre 1925 insgesamt von 125 auf 937 gestiegen und im Jahre 1926 von 1819 auf 231 gesunken. Diese Tatsache findet zweifellos in **der hohen Zahl von Konkursen, von denen im Jahre 1926 2233 eingeleitet wurden, und in der auch in Sachsen fortgeschrittenen Konzentration der Betriebe ihren Grund.** Es ist ohne weiteres klar, daß der durch die große Arbeitslosigkeit bedingte Ausfall an Arbeitsverdienst sich auch auf die Lage der Wirtschaft auswirken muß. **In ganz besonderem Maße tritt dies in der geringen Prosperität der mittelständigen Wirtschaft in Erscheinung. Auch die ungenügende Besoldungsregelung wirkt sich in gleicher Weise auf diese Wirtschaftskreise aus.** Es würde daher eine wesentliche Belebung der Binnenwirtschaft bedeuten, wenn es im kommenden Jahre gelänge, diese Notstände einigermaßen zu beheben.

Die Lage wesentlicher Teile der sächsischen Industrie ist außerdem bestimmt durch außenpolitische Auswirkungen.

Den sächsischen Industrieerzeugnissen, die als Fertigfabrikate von jeher in großem Umfang auf den Auslandsmarkt angewiesen waren, ist noch immer der Zugang zu ihren alten Absatzgebieten in hohem Maße erschwert, und die Arbeitslage Sachsens wird von dieser Erscheinung mindestens ebenso ungünstig beeinflußt wie von der Schwächung des inneren Marktes. Die sächsische Regierung wird sich daher die Steigerung der Ausfuhr besonders angelegen sein lassen. **So konnten u. a. im vergangenen Jahre bedeutende russische Regierungsaufträge durch Ausfallbürgschaften im Zusammenwirken mit dem Reiche für sächsische Firmen gesichert werden.** Der vorige Landtag hatte bekanntlich der Regierung hierfür ohne Zeitbegrenzung die Ermächtigung erteilt, bis zur Höhe von 10 Mill. Reichsmark zugunsten sächsischer Firmen Ausfallbürgschaft zu leisten. **Bisher haben von dieser Bürgschaft des Staates etwa 80 der bedeutendsten sächsischen Firmen mit einem Auftragswerte von 1,4 Mill. Reichsmark Gebrauch gemacht.** Hierfür kommen hauptsächlich Firmen der Maschinen- und Metallindustrie in Frage. Weitere derartige Geschäfte sind angebahnt.

Im Interesse des sächsischen Ausfuhrhandels wurde nach wie vor auch der Entwicklung der

Leipziger Messe

besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der durch die wirtschaftliche Lage bedingte Rückgang der Ausstellerzahl brachte eine Verminderung der für die Propaganda zu verwendenden Einnahmen mit sich. Es soll versucht werden, durch Heranziehung des Reichs diesen Ausfall auszugleichen.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens

gelang es, durch finanzielle Hilfe des Staates die Fertigstellung der Eisenbahnlinie Wurzen—Eilenburg zu erreichen, von deren Eröffnung man Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheiten in neu zu erschließenden Steinbrüchen erhofft. Ebenso war es möglich, die Bereitstellung von Reichsmitteln für die Fertigstellung der begonnenen neuen Bahnlinien Löbau—Oberceunewalde und Borna—Großbothen zu erlangen.

Die als Folge der Kreditkrise vor Jahresfrist herrschende allgemeine Geschäftsdepression wirkte sich auch in der

Textilindustrie,

der Hauptindustrie unseres engeren Vaterlandes, bis um die Mitte des Jahres 1926 in vollem Umfange aus. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 trat eine merkliche Wendung zum Besseren ein, die in der Textilindustrie die Aussichten für das laufende Jahr im großen und ganzen verhältnismäßig günstig erscheinen läßt. An dem Konjunkturumschwung in der Textilindustrie hat auch der Handel teilnehmen können. Demgegenüber haben allerdings gewisse von der Mode abhängige Zweige der Fertigindustrie nach wie vor unter erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die nach Möglichkeit abzumildern der sächsische Staat auch im abgelaufenen Jahre nicht ohne Erfolg bemüht gewesen ist. So hat sich die vom Landtag im Jahre 1925 beschlossene Kreditaktion zugunsten der notleidenden Lohnstickmaschinenbesitzer des Vogtlandes und des Erzgebirges, für die im Nachtrage zum außerordentlichen Staatshaushaltplan 1926 ein Betrag von 1,5 Mill. Reichsmark vorgesehen worden ist, im allgemeinen als segensreich erwiesen. Die Kredithilfe des Staates hat es ermöglicht, ungefähr 700 notleidenden Stickmaschinenbesitzern Kredite zu einem mäßigen Zinssatze zwecks Modernisierung ihrer Stickmaschinen zu bewilligen.

Die wirtschaftliche Lage von Einzelhandel, Handwerk und Kleingewerbe wird sich auch im Jahre 1927 noch sehr schwierig gestalten,

da diese Berufsstände fast ausschließlich auf den Inlandsmarkt angewiesen sind. Es herrscht in diesen Kreisen fast allgemein eine kaum mehr zu überbietende Konkurrenz, welche die Preise anerkanntermaßen oft unter die Selbstkosten herabdrückt. Die Lage wird noch verschärft durch den wilden Handel, der nachweisbar oft zu einer wirtschaftlichen Schädigung des kaufenden Publikums führt, und durch den Nebenerwerb weiterer, dem Gewerbe fernstehender Kreise. Soweit das Finanzministerium in der Lage ist, auf diese Zustände einzuwirken, soll es durch die Einführung der Reichsverdingungsordnung in allen Zweigen der staatlichen Bauverwaltung geschehen. Es ist zu hoffen, daß sich dem Vorgehen des Staates auch die Gemeinden anschließen. Vor allen Dingen soll durch die strenge Handhabung der technischen Vorschriften darüber gewacht werden, daß auch die qualitative Ausführung gesichert ist. Das dürfte mehr im Interesse des Staates liegen als schlechte Arbeit zum billigsten Preise. Eine solche Einstellung der öffentlichen Verwaltung sichert zweifellos auch die Erhaltung und dauernde Beschäftigung einer hochwertigen Facharbeiterschaft in den Betrieben des gesamten Baugewerbes.

Die Kreditbeschaffung für das mittlere und Kleingewerbe

ist auch jetzt noch mit großen Schwierigkeiten verbunden, obwohl nicht verkannt werden soll, daß gerade auf diesem Gebiete in Sachsen die Selbsthilfebestrebungen, insbesondere die Landesgewerbebank, die Kreditgenossenschaften und der Kreditstock für Handwerk und Gewerbe einen erfreulichen Aufschwung genommen haben, und auch die Giro-Organisation der Gemeinden sehr segensreich gewirkt hat. Eine Kreditgewährung durch den Staat kann nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Sie ist insbesondere auf Grund eines Beschlusses des Landtages von 1925 gegenüber dem Hausgewerbe des Gebirges erfolgt. Durch Abänderungen der Beleihungsbedingungen soll der Nutzen dieser Darlehen in Zukunft weiter erhöht und insbesondere ermöglicht werden, daß im Spielwarengewerbe auch in der stillen Geschäftszeit Aufträge von Verlegern herausgegeben werden können.

Der Staat ist bestrebt gewesen, das notleidende Gewerbe, insbesondere auch das durch die Währungsverhältnisse in der benachbarten Tschecho-Slowakei besonders schwer getroffene Gewerbe in den Grenzbezirken bei Vergebung von Aufträgen angemessen zu berücksichtigen und **auch Anträge des Reichs durch Vermittlung der Ausgleichsstelle der Länder und der Sächsischen Landesauftragsstelle in möglichst großem Umfange nach Sachsen zu ziehen. In letzter Hinsicht konnte allerdings nicht bei allen Reichsstellen ein befriedigender Erfolg erzielt werden.** Den Bestrebungen nach Steigerung der Leistungen des Handwerkes, die besonders durch die „Bezirksstelle Sachsen des Forschungsinstitutes für rationelle Betriebsführung im Handwerk" vertreten werden, wird nach Möglichkeit finanzielle Förderung gewidmet werden.

Die allgemeine wirtschaftliche Not lastet in gleicher Schwere auch auf der gesamten sächsischen

Landwirtschaft.

Die Erträgnisse der 1926er Ernte sind einmal durch die wiederholten Hochwasserkatastrophen und sodann durch die Dauerregenperiode des Sommers 1926 fast ausnahmslos so erheblich unter den Normalerträgnissen geblieben, **daß die durch ungünstige Preisverhältnisse und hohe Zinslasten der zurückliegenden Jahre schon sehr geschwächte Landwirtschaft ohne besondere staatliche Hilfsmaßnahmen aus eigener Kraft diese Notlage nicht würde überwinden können.** Hinzu treten auch erhebliche Verluste, die die Viehbestände durch Seuchen, vor allem die Maul- und Klauenseuche, erlitten haben. Diese Notlage der Landwirtschaft hat auch die ländlichen Gewerbe und Industrien stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Regierung hat sich daher nicht nur genötigt gesehen, im Einvernehmen mit den Landesfinanzämtern durchgreifende Maßnahmen zur Entlastung der notleidenden Landwirtschaftsbetriebe auf steuerlichem Gebiet in die Wege zu leiten, und außerdem die im Jahre 1925 der Landwirtschaft des Erzgebirges und Vogtlandes gewährten Saatgut- und Düngemittelkredite im Gesamtbetrage von rund 2,2 Millionen Reichsmark über die ursprünglichen Fälligkeitstermine hinaus zu stunden, sondern es mußte auch erneut positive Staatshilfe geleistet werden. **Hierbei ist in erster Linie der Plan verfolgt worden, in den Gebirgslagen unseres Vaterlandes der Landwirtschaft den Uebergang von einem bisher zu starken Körnerbau auf vermehrten Futterbau zu erleichtern,** erstens durch Bewilligung von sogenannten Umstellungskrediten im Betrage von insgesamt 300 000 Reichsmark, sodann durch Unterstützung der Aufklärungs- und Belehrungstätigkeit, die von einem eigens geschaffenen „Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft in den Gebirgslagen" unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft für Grünlandwirtschaft, insbesondere durch Schaffung von Beispielswirtschaften in den einzelnen Gebirgstälern geleistet wird. Hand in Hand hiermit wird die Regierung auch der Aufzucht guten bodenständigen Nutzviehs ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die **Hochwasserkatastrophe** hat sodann im Herbste 1926 zu einer **besonderen Hilfsaktion** geführt, bei der insgesamt 1 100 000 Reichsmark verlorene Zuschüsse und 2 Millionen Reichsmark Notstandskredite zu einem Vorzugszinssatz an die Geschädigten,

SLUB
Wir führen Wissen.